

Newsletter 27 – 2024 vom 28.03.2024 / wb

Reform der Werkstätten – Aktionsplan vom BMAS

Nachdem es in dieser Legislaturperiode kein großes Werkstättenreformgesetz geben wird (siehe Newsletter 22-2204) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nun einen Aktionsplan vorgelegt. Der Aktionsplan ist dem Newsletter beigelegt.

Als neue Komponente soll die Anrechenbarkeit der Werkstattaufträge auf die Ausgleichsabgabe entfallen. Diese Tatsache wird die Wirtschaftlichkeit der Werkstätten stark treffen. Es ist damit zu rechnen, dass Aufträge wegfallen oder ein erheblicher Druck auf die Preise entstehen wird. Solange es keine Reform des Lohnsystems in den Werkstätten gibt, sind dadurch auch die Auswirkungen auf die Löhne der Beschäftigten in den Werkstätten zu beachten.

Die BAG WfbM hat zu diesem Thema das Werkstatt:Telegramm 1-2024 veröffentlicht, das dem Newsletter ebenfalls beigelegt ist.